

Neue Steuern. Eine offiziöse Korrespondenz teilt mit:

Wie wir von autoritativer Seite erfahren, beruhen die in jüngster Zeit verbreiteten Mitteilungen über neue Steuerpläne der Finanzverwaltung insofern auf einer irrigen Grundlage, als sie von der Behauptung ausgehen, daß neue Steuern zur Deckung der Kriegskosten, also möglichst rasch eingeführt werden müßten. Für die Kriegskosten ist durch die Kriegsanleihe auf geraume Zeit vorgesorgt, für den im Inland zu beschaffenden Heeresbedarf sowie für die Kosten der Verwaltung sind die vorhandenen Mittel völlig ausreichend. Es handelt sich daher bei allfälliger Einführung neuer Steuern vor allem um die rechtzeitige Vorsorge für den Zinsendienst und die zweifellos in hohem Maße herantretenden Forderungen zur Sicherung des wirtschaftlichen Gedeihens nach Beendigung des Krieges. Daraus geht hervor, daß die Frage der Öffnung neuer staatlicher Einnahmsquellen keineswegs nach einer eiligen Lösung drängt. Die Finanzverwaltung ist der Anschauung, daß Steuern und Steuererhöhungen, die die Bevölkerung dauernd belasten, tunlichst auf verfassungsmäßigem Wege auferlegt und nur für außerordentliche auf Kriegsdauer einzuschränkende Abgaben Verordnungen herangezogen werden sollen. In letzter Richtung würde im Falle des Bedarfes eine Abgabe in Betracht kommen, die den Steuerpflichtigen prozentuell von ihrem Einkommen eine einmalige außerordentliche Leistung auferlegt. Weiter steht eine Erhöhung des Erträgnisses aus dem Tabakmonopol, aus den Posttarifen und der Fahrkartensteuer in Erwägung. Dagegen würden eine Erhöhung der Erbschaftsgebühren, Änderungen der Grund- und Hausklassensteuer, Einführung neuer Staatsmonopole, wie zum Beispiel für Branntwein- oder Benzinverkauf, Elektrizitätsabgaben u. s. w. normalen Zeiten vorbehalten bleiben. Es wird damit gerechnet, daß die Steuererträge nach dem Kriege mindestens 200 Millionen Kronen im Jahre mehr einbringen müssen als heute.

Die Agitation für neue Steuern und Erhöhung der Abgaben betreibt vornehmlich — muß man das sagen? — der grausliche Herr Steinwender, der sich ja seit Jahren als Zutreiber des Fiskus betätigt. Daß die Finanzverwaltung der Anschauung ist, daß neue Steuern „tunlichst“ auf verfassungsmäßigem Wege „auferlegt“ werden sollen, ist außerordentlich interessant; wir haben geglaubt, daß es ein beschwornes Grundgesetz ist, daß sie ausschließlich nur durch ein Gesetz ins Leben gerufen werden dürfen. Von dem Versuch, „in letzter Richtung“, nämlich durch Verordnung eine „einmalige außerordentliche Leistung“ aufzuerlegen, kann man der Finanzverwaltung nicht dringend genug abraten; eine Leistung, die nicht auf gesetzlicher Grundlage beruht, müßte ja niemand „leisten“. Auch das wird die Öffentlichkeit interessieren, daß man die neuen Einnahmen schon wieder aus indirekten Abgaben (Tabakmonopol) und durch Belastung der produktiven Arbeit beschaffen will. Die Heranziehung der Reichen sieht natürlich nicht in Erwägung . . .